



Der Entwurf der Satzung wird mit dem Satzungstext gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.07.2024 bis zum 02.08.2024 auf der Homepage der Gemeinde Nordkirchen unter

<https://serviceportal.nordkirchen.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/10370/show>

und auf der Homepage der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/nordkirchen/beteiligung/themen>

veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen im Fachbereich Bauen, Planung und Umwelt im Bürogebäude in Nordkirchen, Ferdinand-Kortmann-Straße 2a, Zimmer 12 während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden sind:

Montag bis Mittwoch sowie Freitag 08:30 - 12:30 Uhr,  
Montag und Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr,  
Donnerstag 07:00 - 12:30 und 14:00 - 17:00 Uhr,  
sowie nach Vereinbarung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, vorzugsweise über die zuvor genannten Webseiten. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderen Wegen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Außenbereichssatzung Altendorf unberücksichtigt bleiben.

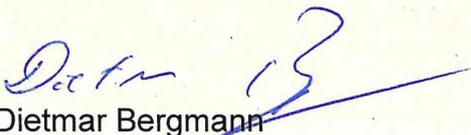
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Satzungstext und Begründung, erstellt von Drees & Huesmann Stadtplaner Part-GmbH, Bielefeld, 10.06.2024

- enthält Aussagen zu Umweltbelangen wie Natur- und Landschaftsschutz, Biotop- und Artenschutz, zu wasserwirtschaftlichen Belangen, zu Anforderungen an den Klimaschutz, zum Immissionsschutz und der Anpassung an den Klimawandel unter Berücksichtigung der vorliegenden Planung.
- Betroffene Schutzgüter: Betroffene Schutzgüter: Betroffene Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter.

Die Außenbereichssatzung bedarf keiner Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Nordkirchen, 19.06.2024

  
Dietmar Bergmann  
Bürgermeister